

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz heute und morgen

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Nationalrat Dr. Leo Schürmann, hielt am 6. Mai 1970 im Rahmen der Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft ein beachtenswertes Referat über aktuelle Zivilschutzfragen, das wir hiermit im Dienste der Aufklärung auch unseren Lesern unterbreiten. Redaktion «Zivilschutz».

Der Zivilschutz ist zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesamtverteidigung geworden. Die Gesetzgebung der 50er und 60er Jahre hat ihm feste Gestalt gegeben. Indes unterliegt auch der Zivilschutz, gleich wie der militärische Sektor, unablässig Wandlungen zufolge neuer technischer Gegebenheiten der Kriegführung, der sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Umwelt und der dadurch bedingten neuen Strategien. Ein Grundbestand von Vorstellungen und Einrichtungen bleibt allerdings über lange Zeiträume hinweg gleich. Das Nachdenken über die Probleme und die Suche nach neuen und besseren Lösungen ist eines, das effektive Verändern der Konzepte und Massnahmen ein anderes. Was ist und funktioniert, ist in aller Regel allein schon, weil es ist, ein Positivum. Wir würden in einem Krieg mit jenen personellen und materiellen Mitteln eintreten, die im entsprechenden Zeitpunkt verfügbar wären, und sie wären in diesem Zeitpunkt dann auf alle Fälle unersetzlich wertvoll, auch wenn sie nicht optimal wären.

Damit soll zum Ausdruck gebracht sein, dass vorab die beiden Gesetze von 1962 über den Zivilschutz und 1964 über bauliche Massnahmen im Zivilschutz eine nicht nur verbindliche, sondern auch richtige und vorläufig unentbehrliche Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Kata-

strophenfall bedeuten. Es ist, dank dieser Gesetze, ein respektheischender Grad von Abwehrbereitschaft entstanden, der sich Jahr für Jahr verbessert. Die gewisse Problematik, die der Lösung von 1962 zugrunde liegt — die personelle Dotation der Führungsorgane und damit der Frage des Ueberganges von der Wehrpflicht zur Schutzdienstpflicht — hat sich als nicht allzu nachteilig erwiesen, wenn sie auch nach wie vor ungelöst ist. Der Zivilschutz gehört wesensmässig zur territorialdienstlichen Organisation; die Trennung gegenüber dem militärischen Bereich — der mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Verhältnisse prinzipiell zu bejahen ist — muss neu überlegt werden. Es sind Mittel und Wege zu finden, um den Zivilschutz zuverlässiger mit ausgebildeten Führungskräften aus der Armee zu versorgen.

Vom Bestehenden ausgehend, sollen in der Folge Fragen erörtert werden, die im Rahmen der SKG von besonderem Interesse sein könnten, nämlich solche der Materialbeschaffung, des baulichen Zivilschutzes und der Konzeption.

I. Materialbeschaffung

Die Realisierung von Vorschriften über die Beschaffung, Zuteilung und Abgabe der Ausrüstungen und des Materials hat 1965 begonnen. Es handelt sich um ein Zehnjahresprogramm, das heute noch Gültigkeit hat. Es ist in drei Tranchen aufgeteilt, in deren zweiten wir jetzt stehen. Das Jahr 1974 wird der Saldierung und Ergänzung, vor allem des Reservematerials und der Ersatzteile, dienen. Insgesamt sind Ausgaben in der Höhe von rund 600 Mio Franken vorgesehen worden bis Ende 1970, wovon bereits rund

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.
Presidente: Dott. Egon Isler. Frauenfeld. Redazione: Herbert Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione, Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.
Esce dodici volte all'anno.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 12.— (Svizzera). Estero fr. 16.—. Numero singolo fr. 1.—. Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.
Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 6/70

Der Zivilschutz heute und morgen	153
Protection civile et défense nationale	159
Zivilschutz und Gesamtverteidigung	160
Der Kulturgüterschild	161
Das Bundesamt für Zivilschutz am Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern	164
Oelabwehr nach Unfällen an Oelfernleitungen	165
Nouvelles des villes et cantons romands	171
La protection civile à travers le monde	173
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	174
L'Office fédéral de la protection civile communique	174
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	174